

# Anforderungen an eine dienstliche Webseite der TU Hamburg

## 1. Rechtliche Vorgaben bei der Gestaltung einer Webseite berücksichtigen

Die TU Hamburg hat ein Datenschutzkonzept beschlossen, um die Hochschule in ihrem datenschutzrechtlichen Bewusstsein zu stärken. Ein wichtiger Grundsatz dabei ist es, dass die Verantwortliche (hier: TU Hamburg) bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ihren Transparenzpflichten nach der DSGVO nachkommt. Um dieser Pflicht nachzukommen, muss die TU Hamburg die Betroffenen über den Umfang der Datenverarbeitung rechtzeitig informieren.

Sobald eine Webseite betrieben wird, sind eine ganze Reihe von Vorschriften zu beachten. Neben den datenschutzrechtlichen Informationspflichten (umgangssprachlich Datenschutzerklärung oder Datenschutzhinweise) muss der Seitenanbieter ein sogenanntes „Impressum“ mit Angaben zu Identität und Kontaktdaten bereithalten.

Warum eine Institutsseite eine Datenschutzerklärung braucht, wie man dieser Informationspflicht nachkommen kann und welche weiteren Anforderungen bei der Webseitengestaltung zu beachten sind, wird Ihnen in diesem Dokument erläutert.

### 1.1 Die Datenschutzerklärung

Wenn Internetnutzer die Webseiten der TU Hamburg besuchen, werden beim Aufruf der Webseite bereits temporär die IP-Adressen der Webseitenbesuchenden gespeichert und (Session-) Cookies auf den Geräten gesetzt. Das sind personenbezogene Daten, welche verarbeitet werden. Dies muss datenschutzrechtlich entsprechend gekennzeichnet und über die Verarbeitung aufgeklärt werden. Daher muss jeder Webseitenbetreiber eine Datenschutzerklärung bereitstellen. Diese Pflicht zur Bereitstellung von Informationen gilt nicht nur für die Hauptseite der TU Hamburg, sondern für alle weiteren (Unter-) Seiten, die bei der TU Hamburg gehostet sind.

Beachten Sie bitte: Sollten Sie vom Rechenzentrum das Template für die Erstellung Ihrer Instituts- oder Dekanatsseite erhalten, ist eine Datenschutzerklärung bereits angelegt. Sie müssten noch die Inhalte ergänzen.

### 1.2 Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Eventuell wollen Sie auf Ihrer Institutsseite Dienste von Drittanbietern nutzen. Bei solchen Implementierungen werden häufig personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben oder automatisiert übermittelt. Beispiele für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte können sein:

- Weitergabe an einen Dienstleister (z.B. Versand von Newslettern über einen externen Dienstleister/externe Tools zur Veranstaltungsanmeldung)
- Einbinden von Bezahlendiensten
- Cookies von Drittanbietern
- Websiteanalysedienste (z.B. Google Analytics oder Adobe Analytics)
- Einbinden von Plugins externer Betreiber (z.B. Social Media, Google Maps)

Sollten Sie vorhaben, bestimmte Erweiterungen auf Ihrer Dekanatsseite/Institutsseite einzubinden, die **NICHT** in der systemseitigen Vorlage (standardisierten Datenschutzerklärung) berücksichtigt werden, muss:

- die Rechtmäßigkeit der Funktion geprüft werden

- und anschließend muss die zusätzliche, weitere Datenverarbeitung der ursprünglichen Datenschutzerklärung ergänzt werden.

### 1.3 Fremde Inhalte

Bei fremden Inhalten aus dem Internet wie Texte, Fotos, Bilder, Musik, Videos, Landkarten und Logos für die eigene Webseite ist Vorsicht geboten. Diese sind meist urheberrechtlich geschützt und eine Benutzung solcher Inhalte ist daher nur mit Einwilligung des Rechteinhabers zulässig. Auch Persönlichkeitsrechte müssen berücksichtigt werden.

Auch das Einbinden fremder Inhalte durch „Framing“ oder „Hyperlinks“ (der Seitenbesucher verlässt durch Anklicken eines Hyperlinks die Ursprungsseite) ist nicht ohne weiteres möglich und sollte aus haftungsrechtlichen Gründen vermieden werden.

Auch Personaldaten wie Hinweise auf Mutterschutz, Urlaub, längere Abwesenheit oder Krankheit gehören nicht auf eine Webseite!

### 1.4 Impressumspflicht

Im Zusammenhang mit der DSGVO wird oft gefragt, wie ein korrektes Impressum auszusehen hat. Sofern Ihre Webseite an der TU Hamburg gehostet wird, wurde bereits ein verbindliches Impressum eingefügt. Sie müssen lediglich den/die Herausgeber\*in Benennen (im Text gelb markiert). Die vollständige Gestaltung des Impressums können Sie ansonsten hier einsehen:

<https://www.tuhh.de/tuhh/impressum.html> Auf Ihrer Seite ergänzen Sie bitte lediglich den/die Herausgeber\*in wie folgt:

#### **Herausgeber (Verantwortlich für den Inhalt gem. § 18 MStV):**

[Vorname, Nachname]

[Dienstanschrift]

[E-Mailadresse]

Achtung, diese Angabe (§ 18 MStV) ist für jedes Institut, Dekanat, Einrichtung individuell anzupassen! Es handelt sich um eine erforderliche Zusatzangabe, die vor allem bei journalistisch geprägten Angeboten notwendig ist. Hier ist die inhaltlich verantwortliche Person zu nennen. Sofern es keine Person gibt, die ausdrücklich mit den Aufgaben betraut wurde, ist die Leitung des Dekanats/Instituts einzutragen.

### 1.5 Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses

Jede einzelne Webseite muss im VVT dokumentiert werden. Zurzeit nutzt die TU Hamburg eine SaaS Anwendung (privacy port). Jedes Dekanat, Institut oder andere Einrichtung der TUHH sollte einen internen Verantwortlichen festlegen (zum Beispiel der Verantwortliche nach § 18 MStV), der die Verarbeitungen der Webseite einpflegt und aktuell hält.

## 2. Umsetzungsschritte

Jede Seite, die auf der TU Hamburg gehostet wird, hat die Vorgaben der DSGVO als auch weitere rechtliche Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Sofern Ihre Dekanatsseite oder Institutsseite weitere Funktionen nutzt, muss die Rechtmäßigkeit dieser zusätzlichen Tools geprüft werden. Häufig ist an dieser Stelle die Umsetzung eines Cookie-Consent-Banners unumgänglich. Vor Einbindung weiterer Funktionen auf Ihrer Seite ist daher mit [datenschutz@tuhh.de](mailto:datenschutz@tuhh.de) Kontakt aufzunehmen. Gemeinsam wird geschaut, wie weitere Tools datenschutzkonform eingesetzt werden können.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://hh-datenschutz.de/infothek> und hier [https://hh-datenschutz.de/fileadmin/mustervorlagen/Handreichung\\_Cookie-Consent-Banner.pdf](https://hh-datenschutz.de/fileadmin/mustervorlagen/Handreichung_Cookie-Consent-Banner.pdf)

Die unten beigefügte Checkliste soll bei der Umsetzung helfen:

Checkliste		JA	NEIN
1	Ist eine Datenschutzerklärung in ihrem Template vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Nutzen Sie weitere Tools auf ihrer Institutsseite, wie externe Dienstleister, Webseitenanalyse oder Plugins die noch nicht im Template berücksichtigt wurden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Werden fremde Inhalte verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Binden Sie Hyperlinks ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ist ein Impressum in ihrem Template vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Wird der/die Herausgeber*in genannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Wird ihre Webseite in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>